



Regierungsratsbeschluss vom 04. April 2017

Zehn Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen

P170490

1. Die zehn Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Alle zehn ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zehn Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

